

Information zu Studienberechtigungsprüfung:

Zur Studienberechtigungsprüfung kann antreten, wer folgende Voraussetzungen erfüllt (siehe Rechtliche Grundlagen, Verordnung der Universität, § 64 a Universitätsgesetz – UG 2002):

- Das angestrebte Studium entspricht einer der 16 Studienrichtungsgruppen
 - Vollendung des 20. Lebensjahres
 - Staatsbürgerschaft eines EWR-Mitgliedstaates
 - Nachweis einer über die allgemeine Schulpflicht hinausgehenden erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium
 - *Links:*
 - <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160101.html>
Abgenommen durch: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
 - <https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40109749>
- © 2016 Bundeskanzleramt Österreich

Bearbeitung des Antrags

Zunächst erfolgt die formale Überprüfung des Antrags durch die Sachbearbeiterinnen der Studienzulassung. Ist der Antrag vollständig und formal korrekt, wird er der zuständigen Studienprogrammleitung übermittelt. Diese überprüft, ob eine *facheinschlägige* und *ausreichende Vorbildung* aus dem Bereich *des angestrebten Studiums* vorliegt.

- *Link:*
https://studien-service-lehrwesen.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studienundlehrwesen2013/infobl_aetter/15-07-08_sbp03_zulassungsverfahren.pdf

Nachweis einer beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung für das angestrebte Studium:

Der Bewerberinnen und Bewerber müssen eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung *für die angestrebte Studienrichtung* nachweisen.

Nachweise der erfolgreichen beruflichen oder außerberuflichen Vorbildung können z.B. sein:

Staatliche Ausbildungen im Sportbereich: TrainerInnen, InstruktorInnen, SportlehrerInnen, Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch von Berufsschulen, Fachschulen oder Höheren Schulen, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen oder Dienstprüfungen, Privatgutachten über vorhandene Fachkenntnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen. Ergänzend ist in jedem Fall eine Darstellung des Lebenslaufes vorzulegen, die detailliert auf den Erwerb der Vorbildung eingeht.